

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Talentschuppen GmbH

1. Allgemeines

Für sämtliche von der Talentschuppen GmbH erbrachten Dienstleistungen (Personalvermittlung und andere Beratungsleistungen) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die AGB und die Datenschutzerklärung sind Bestandteil aller Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Vermittlung von Personal und die Personalberatung.

3. Leistungsumfang der Talentschuppen GmbH

Die Talentschuppen GmbH bietet folgende Leistungen an:

- Personalvermittlung
- Personalberatung
- Rent-A-Recruiter
- Smart-Recruiting
- Azubi-Recruiting

Die vereinbarte Leistung wird in einem separaten Personalvermittlungs- oder Personalberatungsvertrag geregelt.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch den von beiden Seiten unterzeichneten Personalvermittlungs-, Personalberatungs- oder Dienstleistungsvertrag zustande.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge. Die Verträge können durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Neukunden haben die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb der ersten drei Monate mit einer verkürzten Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

- 5.1. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung der Verträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.
- 5.2. Unberührt von der Beendigung der Verträge bleibt der Vergütungsanspruch an die Talentschuppen GmbH, sofern der Kunde infolge der Leistungen der Talentschuppen GmbH nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 12 Monaten eine Stellenvakanz vergütungspflichtig besetzt.

6. Honoraranspruch und Zahlungsbedingungen

- 6.1. **Grundsatz der Vermittlungsprovision:** Der Honoraranspruch in der Personalvermittlung wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Kandidaten begründet. Die Höhe der Standardprovision beträgt 30 % des zukünftigen Zieljahresbruttoeinkommens des Kandidaten.
- 6.2. **Flexibilität in der Honorargestaltung:** Abweichungen von den Standardkonditionen können individuell und schriftlich im Personalvermittlungsvertrag vereinbart werden. Dies ermöglicht uns, auf spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen unserer Kunden einzugehen.
- 6.3. **Zusatzregelungen zur Provisionsberechnung:**
 - Befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitverträge oder Positionen in

verbundenen Unternehmen unterliegen ebenfalls der Provisionspflicht.

- Zusätzliche Bestandteile des Gehaltspakets wie Boni, Spesen oder Firmenwagen werden gemäß branchenüblicher Standards berücksichtigt. Für die Nutzung eines Geschäftswagens werden pauschal € 8.000 zum Jahresgehalt hinzugerechnet.

6.4. Zahlungsfristen:

Sofern nicht anders vereinbart, ist das Vermittlungshonorar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Haftung

7.1. Leistungsgrundsatz:

Die Talentschuppen GmbH erbringt die Vermittlungs- und Beratungsleistungen nach bestem Wissen und gemäß den Vorgaben des Auftraggebers. Die Entscheidung für einen Kandidaten liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

7.2. Nachbesetzungsregelung:

Sollte ein vermittelter Kandidat innerhalb der ersten drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses ausscheiden, bietet die Talentschuppen GmbH auf freiwilliger Basis eine kostenfreie Nachbesetzung an. Dies unterstreicht unser Engagement für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

7.3. Haftungsausschluss:

Die Talentschuppen GmbH haftet nicht für die Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Kandidaten oder für daraus resultierende Schäden. Eine Haftung für entstehende Kosten im Rahmen der Nachbesetzung ist ebenfalls ausgeschlossen.

8. Untervergabe der Leistungen

Die Talentschuppen GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung in der Personalberatung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Kooperationspartner zu vergeben, sofern schutzwürdige Interessen des Auftraggebers dadurch nicht beeinträchtigt werden.

9. Datenschutz

9.1. Verantwortung des Auftraggebers:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten, die von der Talentschuppen GmbH übermittelt werden, ausschließlich für die Zwecke der Vertragsdurchführung zu nutzen und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß DSGVO einzuhalten.

9.2. Datenlöschung:

Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Zweck der Verarbeitung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Kiel.

10.2. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3. Geschlechterneutrale Sprache:

Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für alle Geschlechter.